



## Entgeltverzeichnis Kurzzeitpflege

Entgelte und Kosten ab dem 01.04.2022, gültig bis 30.06.2023

Tägliches Entgelt	Entgelt allgemeine Pflegeleistungen	Entgelt Unterkunft	Entgelt Verpflegung	Ausbildungsumlage	Investitionskosten	Tagessatz gesamt
Pflegegrad 1	63,87 €	19,34 €	14,81 €	4,28 €	14,54 € (EZ) 11,33 € (DZ)	116,84 € (EZ)
Pflegegrad 2	85,60 €					113,63 € (DZ)
Pflegegrad 3	101,77 €					138,57 € (EZ)
Pflegegrad 4	118,64 €					135,36 € (DZ)
Pflegegrad 5	126,20 €					154,74 € (EZ)
						151,53 € (DZ)
						171,61 € (EZ)
						168,40 € (DZ)
						179,17 € (EZ)
						175,96 € (DZ)

### Leistungen der Pflegekasse:

Laut § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege (KZP) auf einen Zeitraum von 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der Zeitraum kann beliebig verteilt werden.

Bei den Pflegegraden 2-5 werden bis zu 1.774,00 Euro/Jahr von der Pflegekasse übernommen.

Bei Pflegegrad 1 besteht hierauf kein Anspruch, es kann jedoch der Entlastungsbetrag von 125 Euro hierfür eingesetzt werden.

#### Bemerkung:

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege (VHP) auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Für die Verhinderungspflege stehen bis zu 1.612,- Euro/Jahr zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich ein Leistungsanspruch von bis zu 3.386,- Euro. Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn mindestens sechs Monate ambulant gepflegt wurde und mindestens ein Pflegegrad 2 besteht.

EZ: Einzelzimmer / DZ: Doppelzimmer

Wichtiger Hinweis: da die Gelder sowohl der Kurzzeitpflege wie der Verhinderungspflege limitiert sind, ist jeweils nur eine bestimmte Anzahl an Tagen für eine Kurzzeitpflege möglich. Diese errechnet sich, indem die verfügbare Summe von 1.774,- Euro bzw. 3.386,- Euro durch die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen + die Ausbildungsumlage dividiert wird. Sind Gelder der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege bereits verbraucht, verringert sich dementsprechend die Anzahl der noch möglichen Tage. Bitte fragen Sie vor Antritt der Kurzzeitpflege bei Ihrer Kasse nach, wie hoch die noch verfügbare Summe ist! Der Eigenanteil während der Kurzzeitpflege liegt ab 01.04.2022 bei 48,69 € pro Tag (EZ) bzw. bei 45,48 € (DZ)

Pflegegrad 2	maximal	19 Tage KZP	zuzüglich VHP	maximal	37 Tage
Pflegegrad 3	maximal	16 Tage KZP	zuzüglich VHP	maximal	31 Tage
Pflegegrad 4	maximal	14 Tage KZP	zuzüglich VHP	maximal	27 Tage
Pflegegrad 5	maximal	13 Tage KZP	zuzüglich VHP	maximal	25 Tage